

überprüfung eines lehrers

Beitrag von „frau feierabend“ vom 29. Mai 2011 10:12

liebes "kollegium"

an meiner schule herrscht derzeit eine un gute situation.

aus einer klasse haben sich drei kinder per ärztlichem gutachten "abgemeldet" und wechselten an eine andere grundschule.

zunächst sah es so aus, als wolle man die weggänge vertuschen...

wie diese daten dann an das schulamt kamen entzieht sich meiner kenntnis.

daraufhin hat der bereffende kollege, der bereits über 60 ist, einen unangekündigten schulratsbesuch über vier unterrichtsstunden (also den gesamten vormittag) an einem montagsmorgen hinnehmen müssen.

zwei tage später musste er in einem gespräch auf dem amt über die art und weise seiner vorbereitung auskunft geben.

schließlich wurde vom amt - also vom schulrat eingefordert, er möge seine zuletzt korrigierte [klassenarbeit](#) abgeben.

er behielt zwei arbeiten bei sich zurück, was natürlich wiederum auffallen könnte.

nun meine frage:

so etwas habe ich in meinen bisher gut 25 jahren schuldienst noch nie erlebt.

was könnte dieses bedeuten, eventuell nach sich ziehen?

was geschieht, wenn die betreffende lehrkraft bereits über 60 jahre alt ist? richtig ist, dass er schon früher beschwerden der eltern, die ans schulamt weitergeleitet wurden evoziert hat. der schulleiter ist derzeit an krebs erkrankt, auch er steht diesem lehrer nicht positiv gegenüber. da die erkrankung sich noch länger hinziehen wird, eine rückkehr des schulleiters an die schule aber geplant ist werden wir inzwischen von einer kommisarischen schulleitung betreut, die aufs beste (!) mit dem betreffenden lehrer befreundet ist.

alles eine ziemlich verzwickte situation.

ein lehrer aus unserem kollegium wird im nächsten schuljahr nicht mehr an unserer schule sein können, also abgeordnet werden müssen.

könnte dieses vorgehen von seiten des amtes ein hinweis sein, dass man gedenkt, eventuell den betreffenden lehrer abzuordnen?

er unterrichtet seit drei jahren (!) nun die selbe klasse, also von klasse 1-3. nun möchte er, wegen der elternbeschwerden die klasse im nächsten schuljahr, also in klasse 4 nicht mehr weiterführen. d.h. die klasse müsste in klasse 4 einen neuen lehrer bekommen. dies wiederum könnte dann meine aufgabe werden, da ich gerade eine vierte klasse abgebe.

hat jemand schon einmal ein solches vorgehen erlebt?

könnte es die versetzung/abordnung dieses lehrers nach sich ziehen?